

**Förderung der Weiterbildung in der
Allgemeinmedizin in der ambulanten
und stationären Versorgung**

Evaluationsbericht für das Jahr 2013

GLIEDERUNG

1. EINFÜHRUNG	3
1.1 Rahmenbedingungen	3
1.2 Eckpunkte der seit dem 1. Januar 2010 geltenden Fördervereinbarung.....	3
1.2.1 Strukturelle Maßnahmen	4
1.2.2 Finanzielle Eckpunkte	4
1.2.3 Weitere Begleitung und Evaluation	5
2 EVALUATION FÜR DAS JAHR 2013	5
2.1. Ambulanter Bereich.....	5
2.1.1 Anzahl der Ärzte in Weiterbildung	5
2.1.2 Fördermittel.....	6
2.1.3 Fachgebiete der weiterbildungsbefugten Ärzte	6
2.2 Stationärer Bereich.....	7
2.2.1 Anzahl der Ärzte in Weiterbildung	7
2.2.2 Fördermittel.....	7
2.2.3 Aufteilung auf die einzelnen Fachgebiete	7
2.3 Anerkennung von Facharztbezeichnungen	8
2.4 Koordinierungsstellen	8
2.4.1 Stand der Umsetzung	8
2.4.2 Tätigkeiten der Koordinierungsstellen im Jahr 2013	9
2.4.2.1 Durchführung bzw. Beteiligung an Informationsveranstaltungen.....	9
2.4.2.2 Bereitstellung eigener Informationsmaterialien	9
2.4.2.3 Stellenbörsen für Ärzte in Weiterbildung	9
2.4.2.4 Beratungsangebot für Wiedereinsteigende/Quereinsteiger in die Weiterbildung zum Facharzt für Allgemeinmedizin	9
2.4.2.5 Beratung der Weiterbildungsverbände	10
2.4.2.6 Initiierung von Weiterbildungsverbänden	10
2.4.2.7 Organisation der Weiterbildung durch die Koordinierungsstelle	10
3 BEWERTUNG	12
4 RESÜMEE	12

1 Einführung

1.1 Rahmenbedingungen

Die hausärztliche Versorgungssituation steht weiterhin im Fokus der öffentlichen Wahrnehmung und ist Gegenstand der politischen Diskussion geblieben. Hintergrund sind einerseits die Prognosen zur demographischen Entwicklung und dem damit in Verbindung stehenden hausärztlichen Bedarf. Andererseits wird in den kommenden Jahren eine Vielzahl an Allgemeinärztinnen und -ärzten¹ altersbedingt aus dem ambulanten Versorgungsbereich ausscheiden.

Um auch weiterhin eine hausärztliche Versorgung gewährleisten zu können, müssen die Rahmenbedingungen beginnend mit der Ausbildung bis hin zur späteren fachärztlichen Tätigkeit ausreichend attraktiv sein. Die Gewinnung des Ärztenachwuchses speziell im Bereich der Allgemeinmedizin wird die Beteiligten auch künftig als eine wesentliche Herausforderung begleiten.

Die Förderung der Weiterbildung in der Allgemeinmedizin ist dabei als ein Baustein zu sehen. Mit dem Gesetz zur Weiterentwicklung der Organisationsstrukturen in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-OrgWG) v. 15.12.2008 hat der Gesetzgeber die mit Artikel 8 des GKV-Solidaritätsstärkungsgesetzes vom 19. Dezember 1998 (GKV-SolG) geschaffene rechtliche Grundlage zur Förderung der Weiterbildung in der Allgemeinmedizin mit dem Ziel der Stärkung des hausärztlichen Nachwuchses weiterentwickelt.

Die Partner auf der Bundesebene hatten dies zum Anlass genommen, die für den ambulanten und stationären Bereich getrennt bestehenden vertraglichen Regelungen zur Förderung der Weiterbildung in der Allgemeinmedizin mit Wirkung zum 1. Januar 2010 neu zu gestalten und weitere positive Anreize zu setzen.

Die zwischen dem Spitzenverband Bund der Krankenkassen (GKV-SV), der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) und der Deutschen Krankenhausgesellschaft (DKG) im Einvernehmen mit dem Verband der Privaten Krankenversicherung (PKV-Verband) und im Benehmen mit der Bundesärztekammer (BÄK) geschlossene Vereinbarung zur Förderung der Weiterbildung in der Allgemeinmedizin in der ambulanten und stationären Versorgung kann in der jeweils geltenden Fassung u.a. auf der Internetseite der DKG unter http://www.dkgev.de/dkg.php/cat/144/title/Foerderprogramm_Allgemeinmedizin, des GKV-SV unter <http://www.gkv-spitzenverband.de/krankenversicherung>, der KBV unter <http://www.kbv.de/html/2757.php>, sowie der BÄK unter <http://www.bundesaerztekammer.de/page.asp?his=1.128.256> eingesehen werden.

1.2 Eckpunkte der seit dem 1. Januar 2010 geltenden Fördervereinbarung

Die zum 1. Januar 2010 in Kraft getretene Vereinbarung zur Förderung der Weiterbildung in der Allgemeinmedizin in der ambulanten und stationären Versorgung enthält sowohl strukturelle Maßnahmen als auch finanzielle Anreize.

¹ Nachfolgend wird die Bezeichnung Arzt/Ärzte einheitlich und neutral für Ärztinnen und Ärzte verwendet.

1.2.1 Strukturelle Maßnahmen

Auf Landesebene sollen zur verbesserten Koordination und Organisation der Weiterbildung Koordinierungsstellen eingerichtet werden (§ 5 der Vereinbarung). Zu den Aufgabenbereichen der Koordinierungsstelle zählt u.a. die Evaluation der Vereinbarung zur Förderung der Weiterbildung in der Allgemeinmedizin auf Landesebene. Wesentliches Ziel ist die Unterstützung des Arztes in Weiterbildung und auch der zur Weiterbildung befugten Ärzte. Beteiligte an einer Koordinierungsstelle sind die jeweils zuständige Kassenärztliche Vereinigung sowie die Landeskrankenhausgesellschaft. Die Landesärztekammer soll als Beteiligte einbezogen werden. Die Vertreter der Kostenträger auf Landesebene sollten sich beteiligen. Werden bereits koordinierende Aufgaben durch bestehende regionale Projekte, z. B. universitärer Einrichtungen der Allgemeinmedizin, wahrgenommen, sollten diese auf Landesebene ebenfalls eingebunden werden.

1.2.2 Finanzielle Eckpunkte

Der bis zum 31. Dezember 2009 vorgesehene Förderbetrag im ambulanten Bereich von bisher insgesamt 2.040 € wurde seit Januar 2010 auf 3.500 € pro Monat, hälftig zu tragen durch die Krankenkassen und den PKV-Verband (Kostenträger) einerseits und den Kassenärztlichen Vereinigungen (KV) andererseits, erhöht. Entsprechend der Vereinbarung sollen die Weiterbildungsstätten diesen Betrag auf die im Krankenhaus übliche Vergütung anheben.

Im stationären Bereich wurde die Förderhöhe außerhalb der Inneren Medizin und der Allgemeinmedizin von 1.020 € auf 1.750 € erhöht. Die in der Vergangenheit im ambulanten Bereich bestehende Möglichkeit der Förderung des zusätzlichen Erwerbs von Kenntnissen, Erfahrungen und Fertigkeiten für den Besuch von relevanten Weiterbildungskursen für die hausärztliche Weiterbildung oder ähnlichen Qualifikationsmaßnahmen wurde auf den stationären Bereich ausgeweitet.

Um einen weiteren Anreiz zur Tätigkeit in einem für den Bereich der hausärztlichen Versorgung nach § 100 Abs. 1 Satz 1 SGB V (drohend) unterversorgten Gebiet zu schaffen, erfolgte eine zusätzliche Erhöhung des Förderbetrages in unterversorgten Gebieten in Höhe von 500 € und in Gebieten mit drohender Unterversorgung in Höhe von 250 €. Bei Feststellung eines zusätzlichen lokalen Versorgungsbedarfs für den Bereich der hausärztlichen Versorgung in einem nicht unterversorgten Planungsbereich (§ 100 Abs. 3 SGB V) erhöht sich der Förderbetrag um 500 €. Die Förderung bei festgestelltem lokalem Versorgungsbedarf ist im Jahr 2013 i.V.m. der Änderung der Bedarfsplanungsrichtlinie (G-BA - Beschluss vom 16. Mai 2013) durch die Partner der Vereinbarung angepasst worden. Die Finanzierung erfolgt jeweils hälftig durch die Kostenträger und die Kassenärztliche Vereinigung.

Die in der Vergangenheit im ambulanten und stationären Bereich bestehende Förderbeschränkung von jeweils 3.000 Stellen pro Jahr² im Bundesgebiet entfiel mit Inkrafttreten der dreiseitigen „Vereinbarung zur Förderung der Weiterbildung in der Allgemeinmedizin in der ambulanten und stationären Versorgung“ im Jahr 2010.

² Bezogen auf ein Fördervolumen bei einer Tätigkeit von 12 Monaten in Vollzeit pro Stelle.

1.2.3 Weitere Begleitung und Evaluation

§ 7 der Vereinbarung sieht eine Lenkungsgruppe vor, die von den Vertragspartnern eingerichtet wird und die dem Austausch und der Abstimmung aktueller Themen auf Bundesebene dient. Insbesondere analysiert und bewertet die Lenkungsgruppe jährlich die Auswirkungen der Vereinbarung auf die Weiterbildung in der Allgemeinmedizin und auf die ambulante vertragsärztliche Versorgungssituation mit Hausärzten. Eine erstmalige Evaluation erfolgte für das Jahr 2010. Die Evaluationsberichte sind auf den Internet-Seiten der Vereinbarungspartner öffentlich zugänglich.

2 Evaluation für das Jahr 2013

Die Vereinbarung zur Förderung der Weiterbildung in der Allgemeinmedizin in der ambulanten und stationären Versorgung beinhaltet in § 8 der Vereinbarung eine beispielhafte, nicht abschließende Aufzählung möglicher Kriterien zur Evaluation der Förderung der Weiterbildung in der Allgemeinmedizin.

Nachfolgend werden die erhobenen Daten für das Jahr 2013 getrennt für den ambulanten und stationären Bereich dargelegt. Es ist zu beachten, dass aufgrund der zum Teil unterschiedlichen Aufschlüsselung des Datenmaterials ein direkter Abgleich ambulante/stationär nicht ohne weiteres möglich ist.

2.1. Ambulanter Bereich

Die Auswertungen basieren auf den Jahresendabrechnungen der Kassenärztlichen Vereinigungen für das Jahr 2013³.

2.1.1 Anzahl der Ärzte in Weiterbildung

Im Berichtsjahr wurden bundesweit insgesamt 4.299 Ärzte in Weiterbildung im ambulanten Bereich gefördert, dies entspricht einem Vollzeitäquivalent⁴ von rund 2.488 Stellen.

Jahr	2010	2011	2012	2013
Ärzte in Weiterbildung (pro Kopf)	3.258	3.483	3.842	4.299
Vollzeitäquivalent	1.809	1.943	2.156	2.495

Der Anteil der Frauen betrug im Jahr 2013 72,17 %. Die Vorjahre wiesen folgende Anteile aus: 2012: 71,26 %, 2011: 71,55% sowie 2010: 70,58 %. Eine weitere Aufschlüsselung der Tätigkeit in Vollzeit und Teilzeit für das Jahr 2013 kann der Anlage 1 entnommen werden.

Anlage 1: Darstellung der Anzahl der Ärzte in Weiterbildung im ambulanten Bereich

³ Vorbehaltlich weiterer Korrekturen

⁴ Die Berechnung der Vollzeitäquivalente im Jahr 2013 erfolgt im ambulanten Bereich auf Basis des tatsächlichen Fördervolumens pro KV-Bezirk (entspricht 3.500 € pro Monat (KV und Kostenträger Anteil bei einer Vollzeitstelle) unter Berücksichtigung des Fördervolumens eines 12 Monate in Vollzeit tätigen Arztes in Weiterbildung.

2.1.2 Fördermittel

Im Jahr 2013 sind im gesamten Bundesgebiet Fördermittel in Höhe von 104.530.832,31 Mio. € auf Basis der in der Vereinbarung zur Förderung der Weiterbildung in der Allgemeinmedizin vorgesehenen finanziellen Mittel geflossen. Diese wurden zur Hälfte von den Kassenärztlichen Vereinigungen und den Kostenträgern getragen.

Eine erhöhte Förderung aufgrund von Unterversorgung erfolgte in zwei KV-Bezirken. Wegen drohender Unterversorgung wurden in fünf KV-Bezirken erhöhte Mittel bereitgestellt. Eine erhöhte Förderung wegen lokaler Unterversorgung fiel im Berichtsjahr nicht an.

Jahr	2010	2011	2012	2013
Fördermittel / gesamt (Mio. €)	76,047	81,759	90,733	104,530
Davon erhöhte Förderung (gesamt €) bei <ul style="list-style-type: none"> • Drohender Unterversorgung • Lokaler Unterversorgung (ab 2011) • Unterversorgung 	60.271	109.364	130.718	311.505
Förderung des Erwerbs zusätzlicher Kenntnisse (Gesamt €)	21.340	41.185	39.000	46.850

Anlage 2: Darstellung des finanziellen Volumens der Förderung der Weiterbildung in der Allgemeinmedizin im ambulanten Bereich

2.1.3 Fachgebiete der weiterbildungsbefugten Ärzte

Die Weiterbildung wurde neben der Allgemeinmedizin insbesondere in der Inneren Medizin, der Kinder- und Jugendmedizin sowie der Chirurgie absolviert. Bei den weiteren Fachgebieten ist die Orthopädie am weitesten verbreitet (13 KV-Bereiche).

Anlage 3: Fachgebiete der weiterbildungsbefugten Ärzte im ambulanten Bereich

2.2 Stationärer Bereich⁵

2.2.1 Anzahl der Ärzte in Weiterbildung

Im Berichtsjahr 2013 wurden insgesamt 2.408 Ärzte in Weiterbildung im Rahmen des Förderprogramms an 699 Krankenhäusern gefördert (2010: 1.923; 2011: 2.025 Ärzte; 2012: 2.199 Ärzte in Weiterbildung). Dies entspricht einem Vollzeitäquivalent von 1.501 Stellen⁶. Im Jahr 2010 lag das Vollzeitäquivalent bei 1.173 Stellen, im Jahr 2011 bei 1.253 Stellen und im Jahr 2012 bei 1.375 Stellen.

Anlage 4: Darstellung der Anzahl der Ärzte in Weiterbildung im stationären Bereich

2.2.2 Fördermittel

Der Auszahlung der Fördermittel im stationären Bereich geht die Anerkennung der absolvierten Weiterbildungsabschnitte durch die zuständige Ärztekammer voraus und kann daher nur rückwirkend erfolgen. Der Nachweis einer geförderten Stelle muss bis 30.6. des Folgejahres, in dem die Weiterbildungsmaßnahme beendet wurde, vorliegen. Erstrecken sich Weiterbildungsabschnitte über mehrere Kalenderjahre, so hat das Krankenhaus grundsätzlich aber auch die Möglichkeit, einen Nachweis für Teilabschnitte vor Abschluss der Gesamtmaßnahme zu erbringen. Die Angabe zum Fördervolumen setzt sich daher aus der Summe, der für das Kalenderjahr 2013 bereits ausgezahlten Förderbeträge und jenem Betrag zusammen, den die Krankenhäuser für die im Jahr 2013 registrierten aber noch nicht nachgewiesenen Stellen zu einem späteren Zeitpunkt abrufen können.

Aus der Anzahl der registrierten Stellen ergibt sich für das Jahr 2013 ein finanzielles Fördervolumen von insgesamt 12,5 Mio. €, wovon bereits 9,779 Mio. € in den Zahlungsläufen 2013 und 2014 ausgezahlt wurden. Weitere 1,33 Mio. € für das Kalenderjahr 2013 können in den Folgejahren ausgezahlt werden. Insgesamt wurden 93 Weiterbildungsmaßnahmen gemäß § 4 Abs. 7 der Vereinbarung abgerechnet.

Anlage 5: Darstellung des finanziellen Volumens der Förderung der Weiterbildung in der Allgemeinmedizin im stationären Bereich

2.2.3 Aufteilung auf die einzelnen Fachgebiete

Hinsichtlich der Aufteilung der Weiterbildungsabschnitte auf die einzelnen Fachgebiete ist festzuhalten, dass der Großteil der Maßnahmen (2.320) in der Inneren Medizin bzw. ihren Schwerpunkten absolviert wurde. An den weiteren Stellen folgen die Bereiche Chirurgie mit 333 und Pädiatrie mit 45 Weiterbildungsabschnitten.⁷

⁵ Stichtag der Datenerhebung ist der 31.12.2013

⁶ Zu beachten ist, dass die Bezugszeiträume zur Feststellung der Vollzeitäquivalente und der Höhe der Fördermittel differieren.

⁷ Es wird darauf hingewiesen, dass die Gesamtzahl der Weiterbildungsabschnitte in den einzelnen Fachgebieten nicht mit der Anzahl der Ärzte in Weiterbildung übereinstimmt. Sobald ein Arzt in Weiterbildung in einem Kalenderjahr mehrere unterschiedliche Fachgebiete (z.B. Innere Medizin und Chirurgie) absolviert hat, zählt jedes Fachgebiet als ein eigener Abschnitt. Bei der Anzahl der Ärzte in Weiterbildung hingegen wird der Arzt nur einmal gezählt – unabhängig davon, in wie vielen unterschiedlichen Fachgebieten die Weiterbildung absolviert wurde.

Anlage 6: Darstellung der Weiterbildungsabschnitte in den einzelnen Fachgebieten im stationären Bereich

2.3 Anerkennung von Facharztbezeichnungen⁸

Im Jahr 2013 wurden bundesweit 11.149 Anerkennungen von Facharztbezeichnungen von den Landesärztekammern ausgesprochen. Knapp 10 % der Anerkennungen (1.112) erfolgten für die Facharztbezeichnungen Allgemeinmedizin bzw. Innere und Allgemeinmedizin (Hausarzt). Dabei wurden bundesweit 998 Fachärzte für Allgemeinmedizin und 114 Fachärzte für Innere und Allgemeinmedizin (Hausarzt) anerkannt.

Im Jahr 2013 ist erneut ein leichter Rückgang der Facharztanerkennungen für die beiden Facharztbezeichnungen um 85 Anerkennungen zu verzeichnen. Der Anteil an allen Anerkennungen betrug im Jahr 2010 10,4%, im Jahr 2011 11,2%, im Jahr 2012 10,1 % und im Jahr 2013 9,97 %. Rund 60% der neuen Fachärzte sind Frauen.

	2010	2011	2012	2013
Anzahl Facharztanerkennungen insgesamt	10.460	11.548	11.891	11.149
Anzahl Facharztanerkennungen Allgemeinmedizin	1.085	1.298	1.197	1.112
Davon:				
Fachärzte für Allgemeinmedizin	753	759	930	998
Fachärzte für Innere und Allgemeinmedizin (Hausärzte)	332	539	267	114

Anlage 7: Anerkennung von Facharztbezeichnungen im Jahr 2013

2.4 Koordinierungsstellen

Zur Verbesserung der strukturellen Rahmenbedingungen hatten die Vertragspartner mit der Neugestaltung der Vereinbarung zur Förderung der Weiterbildung in der Allgemeinmedizin zum 1. Januar 2010 die Einrichtung von Koordinierungsstellen auf Landesebene vorgesehen (s.a. Nr. 1.2.1).

2.4.1 Stand der Umsetzung

In den folgenden 14 Bundesländern bestanden im Jahr 2012 Koordinierungsstellen: Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Saarland, Sachsen, Schleswig-Holstein und Thüringen.

⁸ Quelle: Statistik der BÄK für das Jahr 2013

In den Ländern Rheinland-Pfalz und Sachsen-Anhalt sind koordinierende Stellen tätig, die jedoch nicht im Sinne von § 5 der Vereinbarung institutionalisiert sind.

2.4.2 Tätigkeiten der Koordinierungsstellen im Jahr 2013

Die Koordinierungsstellen sollen den Beteiligten und den Vertragspartnern der Vereinbarung zur Förderung der Weiterbildung in der Allgemeinmedizin über ihre Tätigkeit schriftlich berichten. Einschließlich des Berichtes aus Sachsen-Anhalt liegen für 2013 insgesamt 15 Berichte vor. Eine Zusammenfassung der wesentlichen Inhalte der übermittelten Berichte ist der beigefügten Übersicht (Anlage 8) zu entnehmen.

Anlage 8: Übersicht über wesentliche Tätigkeiten der Koordinierungsstellen bzw. koordinierenden Stellen im Jahr 2013

Ergänzend zur Gesamtübersicht wird nachfolgend eine Zusammenfassung der Ergebnisse gegeben.

2.4.2.1 Durchführung bzw. Beteiligung an Informationsveranstaltungen

Bis auf eine Koordinierungsstelle⁹ haben alle anderen eigene Informationsveranstaltungen durchgeführt oder waren an entsprechenden Veranstaltungen beteiligt. Die Veranstaltungen wurden sowohl für Ärzte in Weiterbildung als auch teilweise für Medizinstudenten angeboten. Die Anzahl der Informationsveranstaltungen lag im Jahr 2013 zwischen 0 und 39.

2.4.2.2 Bereitstellung eigener Informationsmaterialien

Alle Koordinierungsstellen haben eigenes Informationsmaterial (u.a. Broschüren, CDs, Internetseiten und Flyer) zur Weiterbildung in der Allgemeinmedizin zur Verfügung gestellt.

2.4.2.3 Stellenbörsen für Ärzte in Weiterbildung

In allen Regionen gibt es Stellenbörsen für Ärzte in Weiterbildung. Zum Teil bestehen Stellenbörsen, die von anderen Einrichtungen als den Koordinierungsstellen betrieben werden. Mehrheitlich sind die Stellenbörsen jedoch durch die Koordinierungsstellen initiiert worden.

2.4.2.4 Beratungsangebot für Wiedereinsteigende/Quereinsteiger in die Weiterbildung zum Facharzt für Allgemeinmedizin

In fast allen Koordinierungsstellen erfolgt ein gezieltes Beratungsangebot für Wiedereinsteigende/Quereinsteiger in die Weiterbildung zum Facharzt für Allgemeinmedizin.

⁹ Nachfolgend wird die Bezeichnung Koordinierungsstelle gesamthaft für Koordinierungsstellen bzw. koordinierende Stellen verwendet.

2.4.2.5 Beratung der Weiterbildungsverbände

Die Beratung, Initiierung und Unterstützung von Weiterbildungsverbänden gehört zu den zentralen Aufgaben der Koordinierungsstellen. Alle Koordinierungsstellen haben im Berichtsjahr 2013 eine Beratung für Weiterbildungsverbände angeboten.

2.4.2.6 Initiierung von Weiterbildungsverbänden

Sieben Koordinierungsstellen haben im Berichtsjahr erneut Weiterbildungsverbände initiiert; dabei reicht die Anzahl von einem bis zu 30 neuen Verbänden.

Wenngleich in allen Bundesländern allgemeinmedizinische Weiterbildungsverbände bestehen, fällt die Gesamtzahl unterschiedlich aus. Zwangsläufig bestehen in den Flächenstaaten deutlich mehr Verbände als in den Stadtstaaten; die meisten Verbände existieren in Nordrhein-Westfalen, Bayern und Baden-Württemberg.

2.4.2.7 Organisation der Weiterbildung durch die Koordinierungsstelle

Es gehört zu den Aufgaben der Koordinierungsstellen auf Wunsch der weiterzubildenden Ärzte den individuellen Ablauf der Weiterbildung zu organisieren bzw. einen spezifischen Rotationsplan zu erstellen und die Umsetzung zu unterstützen. Von Seiten der Vertragspartner war bei Abschluss der Fördervereinbarung davon ausgegangen worden, dass dies insbesondere dann notwendig sein kann, wenn die Weiterzubildenden ihre Weiterbildung nicht in einem Weiterbildungsverbund absolvieren. Neun Koordinierungsstellen haben 2013 für weiterzubildende Ärzte den individuellen Ablauf der Weiterbildung organisiert, d. h. die nächste Weiterbildungsstelle vermittelt.

2.4.2.8 Befragung der Ärzte in Weiterbildung gemäß § 5 Abs. 6 der Vereinbarung

Die Vereinbarung zur Förderung der Weiterbildung in der Allgemeinmedizin in der ambulanten und stationären Versorgung sieht in § 5 Abs. 6 vor, dass die Koordinierungsstellen eine Einschätzung der Qualität der Weiterbildung durch den Arzt in Weiterbildung anhand eines standardisierten Fragebogens erheben. Gemäß der Vereinbarung werden die Mindestinhalte und Auswertungsregularien dieser Befragung durch die Lenkungsgruppe nach § 7 der Vereinbarung festgelegt.

Das Befragungskonzept und die Mindestinhalte wurden am 19.12.2011 von der Lenkungsgruppe beschlossen. Es wurde vereinbart, dass die Befragung im Auftrag der Vertragspartner unmittelbar durch die Landesärztekammern oder durch die Koordinierungsstellen in Kooperation mit der jeweiligen Ärztekammer durchgeführt wird. Mit der Verabschiedung des konkreten Rasters zur einheitlichen Weitergabe der Befragungsergebnisse von den Landesärztekammern an die Koordinierungsstellen (Auswertungsraster) im April 2013 konnte die Befragung im Berichtsjahr erstmalig umgesetzt werden.

In acht Regionen ist im Berichtsjahr eine Befragung durchgeführt worden, sieben Regionen haben die Ergebnisse im Auswertungsraster zusammengefasst, die für eine Überblicksbetrachtung herangezogen wurden.

Insgesamt haben 648 Teilnehmer/innen Fragebögen zurückgesendet. Die Rückmeldequoten liegen zwischen 27 % und 63 %. Das Durchschnittsalter der Teilnehmer/innen liegt zwischen 34 und 41 Jahren. Zwischen 12 und 976 Weiterbildungsabschnitte liegen den Auswertungen zugrunde.

Die Zufriedenheit mit der Weiterbildung wurde von 1,4 bis 2,4, die Zufriedenheit mit der Arbeitssituation von 1,7 bis 2,7 benotet. Zwischen 52 % und rd. 90 % der Teilnehmer haben einen Weiterbildungsplan ausgehändigt bekommen. Die Teilnahmequote an Weiterbildungskursen lag bei den Befragungsteilnehmer/innen zwischen 43 % und 84 %. In drei Regionen kam es für insgesamt 22 Weiterbildungsassistenten zu ungewollten Unterbrechungen.

Zur späteren allgemeinmedizinischen Tätigkeit ergeben die Auswertungen folgendes Bild: Die Befragungsteilnehmer/innen tendieren zu annähernd gleichen Teilen zu einer Tätigkeit im städtischen oder im ländlichen Raum. Es lässt sich eine Präferenz für eine Tätigkeit in Praxismgemeinschaften oder Berufsausübungsgemeinschaften ablesen und es bildet sich eine leichte Bevorzugung der Angestelltentätigkeit gegenüber einer eigenen Niederlassung ab.

3 Bewertung

Die Partner der Vereinbarung evaluieren die Förderung der Weiterbildung in der Allgemeinmedizin seit dem Jahr 2010. Das Jahr 2010 diente dabei der Bestandsaufnahme und als Basis für die Weiterführung des Evaluationsberichtes. Vor dem Hintergrund der zum 1. Januar 2010 in Kraft getretenen neuen Vereinbarung und der damit einhergehenden geänderten Rahmenbedingungen war ein Vergleich mit Vorjahren nur bedingt möglich, da die in der Vereinbarung vorgesehenen Grundlagen der Datenerhebung und -auswertung nicht vollständig mit denen der vorangegangenen Vereinbarung übereinstimmen.

Im ambulanten Bereich ist die Zahl der geförderten Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung im Jahr 2013 um rd. 400, die Fördersumme ist um knapp 14 Mio. Euro gestiegen. Die Entwicklung intendiert, dass die zum 1. Januar 2010 in Kraft getretenen strukturellen und finanziellen Änderungen greifen – ein positiver Trend, der mit weitergehenden Maßnahmen verstärkt werden kann.

Auch der stationäre Bereich verzeichnet eine positive Entwicklung bei der Anzahl der geförderten Stellen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass durch die Vorgabe des Gesetzgebers die Stellen für die Weiterbildung in der Allgemeinmedizin aus bestehenden Stellen umgewidmet werden müssen und nicht zusätzlich geschaffen werden können. Damit ist die anvisierte Erhöhung der Weiterbildungsstellen im stationären Bereich als ein eher mittelfristiger Prozess anzusehen. Als positiv zu bewerten ist die Tatsache, dass alleine im Jahr 2013 mit 699 teilnehmenden Weiterbildungsstätten jedes dritte Krankenhaus in Deutschland Ärzte im Rahmen des Förderprogramms weitergebildet hat und die Zahl der Häuser gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegen ist.

4 Resümee

Mit der Neustrukturierung der Förderung der Weiterbildung in der Allgemeinmedizin zum 1. Januar 2010 ist die Erwartung verbunden, dass sich die Begleitung und Unterstützung der Ärzte in Weiterbildung sowie die Kommunikation zwischen den beteiligten Institutionen verbessert. Grundlage hierfür ist die Weiterentwicklung der Koordinierung auf Landesebene.

In der bisherigen Entwicklung der Förderzahlen ist ein positiver Trend zu erkennen. Die strukturellen Vorgaben zeigen auf der Landesebene Wirkung. Verbesserte finanzielle Rahmenbedingungen sind ein weiterer Baustein für die Attraktivität der allgemeinmedizinischen Weiterbildung.

Weiterbildung in der Anzahl der Ärzte in Weiterbildung (ambulant)

KV	AiW pro Kopf -gesamt-	AiW pro Kopf -männlich-	AiW pro Kopf -weiblich-	AiW pro Kopf -Vollzeit-	AiW pro Kopf -Vollzeit- -männlich-	AiW pro Kopf -Vollzeit- -weiblich-	AiW pro Kopf -Teilzeit-	AiW pro Kopf -Teilzeit- -männlich-	AiW pro Kopf -Teilzeit- -weiblich-	AiW pro Kopf -PB unterversorgt bei FB-	AiW pro Kopf -PB drohend unterversorgt bei FB-	AiW pro Kopf -PB drohend unterversorgt bei FB- -männlich-	AiW pro Kopf -PB drohend unterversorgt bei FB- -weiblich-	AiW pro Kopf -lokale Unterversorgung-	Vollzeitäquivalent
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
Baden-Württemberg	552	150	402	327	131	196	225	19	206	0	0	0	0	0	320,66
Bayerns	866	250	616	606	224	382	260	26	234	0	3	1	2	0	473,54
Berlin	366	99	267	257	77	180	109	22	87	0	0	0	0	0	191,05
Brandenburg	116	28	88	87	18	69	0	0	0	3	5	2	3	0	63,33
Bremen	39	12	27	18	9	9	19	3	16	0	0	0	0	0	22,53
Hamburg	162	41	121	108	37	71	54	4	50	0	0	0	0	0	89,11
Hessen	325	96	229	256	90	166	69	6	63	0	0	0	0	0	199,81
Mecklenburg-Vorpommern	94	28	66	81	26	55	13	2	11	0	42	15	27	0	56,09
Niedersachsen	363	99	264	201	87	114	162	12	150	0	0	0	0	0	193,74
Nordrhein	327	83	244	260	82	178	67	1	66	0	0	0	0	0	208,75
Rheinland-Pfalz	164	54	110	124	53	71	38	1	37	0	0	0	0	0	98,73
Saarland	47	19	28	31	17	14	16	2	14	0	0	0	0	0	26,84
Sachsen	206	58	148	179	57	122	26	1	25	0	4	0	4	0	120,86
Sachsen-Anhalt	107	27	80	93	26	67	14	1	13	7	17	4	13	0	69,92
Schleswig-Holstein	231	57	174	161	50	111	70	7	63	0	0	0	0	0	131,65
Thüringen	81	21	60	66	19	47	15	2	13	0	0	0	0	0	47,84
Westfalen-Lippe	276	84	192	207	75	132	69	9	60	0	0	0	0	0	173,87
Gesamtes Bundesgebiet	4322	1206	3116	3062	1078	1984	1226	118	1108	10	71	22	49	0	2.488,32

KV-übergreifend* 4299 1199 3100

Abkürzungen

AiW	Arzt in Weiterbildung
FB	Förderungsbeginn
KV	Kassenärztliche Vereinigung
KT	Kostenträger
PB	Planungsbereich

Erläuterungen

AiW pro Kopf	Darstellung der Anzahl an Ärzt/inn/en in Weiterbildung, die im Berichtsjahr weitergebildet wurden. Soweit ein/e AiW im Berichtsjahr in einem KV-Bezirk mehrere Weiterbildungsabschnitte (1 Fachgebiet/1 Weiterbildungsbefugter) absolviert hat, erfolgt keine Doppelzählung.
*KV-übergreifend	Darstellung bereinigt um die AiW, die sich im Berichtsjahr in mehr als einem KV-Bezirk weitergebildet haben.
Vollzeit	Ein/e AiW gilt auch dann als Vollzeitbeschäftigter, wenn die Weiterbildungszeit weniger als 12 Monate im Berichtsjahr betrug, er oder sie in dieser Zeit jedoch vollbeschäftigt war.
Teilzeit	Ein/e AiW gilt auch dann als Teilzeitbeschäftigter, wenn er/sie im Berichtsjahr sowohl in Vollzeit als auch in Teilzeit tätig war.
PB (drohend) unterversorgt bei FB	Angabe der Kassenärztlichen Vereinigungen soweit es sich zum Zeitpunkt des Förderbeginns um einen Planungsbereich handelt, für den eine Unterversorgung bzw. eine drohende Unterversorgung gemäß § 100 Abs. 1 Satz 1 SGB V festgestellt wurde.
Vollzeitäquivalent	Die Berechnung der Vollzeitäquivalente im Berichtsjahr erfolgt im ambulanten Bereich auf Basis des tatsächlichen Fördervolumens pro KV-Bezirk (entspricht 3.500 € pro Monat (KV- und Kostenträger-Anteil) bei einer Vollzeitstelle) unter Berücksichtigung des Fördervolumens eines 12 Monate in Vollzeit tätigen Arztes in Weiterbildung.
lokale Unterversorgung	Angabe der Kassenärztlichen Vereinigungen soweit eine erhöhte Förderung aufgrund der Feststellung eines zusätzlichen lokalen Versorgungsbedarfs für den Bereich der hausärztlichen Versorgung in einem nicht unterversorgten Planungsbereich (§ 100 Abs. 3 SGB V) erfolgte. Entsprechende Förderung erst ab 1. August 2011 möglich. Soweit ein Versorgungsbereich neben einer lokalen Unterversorgung bereits als unterversorgt gilt, erfolgt die Zählung ausschließlich unter Spalte 11. Hinweis: Feststellung eines zusätzlich lokalen Versorgungsbedarfs richtet sich vorliegend nach der im Jahr 2012 geltenden Bedarfsplanung.

Förderung der Weiterbildung in der Allgemeinmedizin - Evaluation 2013
Anlage 2
Finanzielles Volumen (ambulant)

KV	Fördermittel gesamt: Fördergelder, Kurse, Unterversorgung (KV- und KT-Anteil)	Fördermittel gesamt KV-Anteil	Fördermittel gesamt KT-Anteil	Fördermittel - Unterversorgung- (KV- und KT-Anteil)	Fördermittel - drohende Unterversorgung- (KV- und KT-Anteil)	Fördermittel -lokale Unterversorgung- (KV- und KT-Anteil)	Kurse nach § 4 Abs.7 der Vereinbarung (KV- und KT-Anteil)	Erfasste Rückzahlungen an KT außerhalb d. aktuellen Abr.- Jahres	Erfasste Nachforderungen gegenüber KT außerhalb d. aktuellen Abr.-Jahres
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Baden-Württemberg	13.467.562,50 €	6.733.781,25 €	6.733.781,25 €					4.730,00 €	
Bayerns	19.888.791,60 €	9.944.395,80 €	9.944.395,80 €		16.000,00 €		16.500,00 €	525,00 €	6.125,00 €
Berlin	8.023.893,00 €	4.011.946,50 €	4.011.946,50 €						
Brandenburg	2.659.874,17 €	1.329.937,11 €	1.329.937,09 €	4.015,00 €	17.765,00 €				1.500,00 €
Bremen	946.437,50 €	473.218,75 €	473.218,75 €				300,00 €		
Hamburg	3.742.525,00 €	1.871.262,50 €	1.871.262,50 €				3.650,00 €		
Hessen	8.392.008,38 €	4.196.004,19 €	4.196.004,19 €					2.420,87 €	
Mecklenburg-Vorpommern	2.355.800,00 €	1.177.900,00 €	1.177.900,00 €		160.910,00 €		300,00 €		12.240,00 €
Niedersachsen	8.137.221,92 €	4.068.610,96 €	4.068.610,96 €				7.500,00 €		
Nordrhein	8.767.391,80 €	4.383.695,90 €	4.383.695,90 €				6.300,00 €		5.250,00 €
Rheinland-Pfalz	4.151.875,00 €	2.073.312,50 €	2.073.312,50 €						
Saarland	1.127.470,51 €	563.735,26 €	563.735,26 €					600,00 €	
Sachsen	5.092.123,02 €	2.546.061,02 €	2.538.088,72 €		15.200,00 €		600,00 €	1.115,21 €	
Sachsen-Anhalt	2.936.747,23 €	1.468.373,62 €	1.468.373,62 €	30.465,00 €	67.150,00 €				
Schleswig-Holstein	5.529.303,18 €	2.764.651,59 €	2.764.651,59 €				5.700,00 €		
Thüringen	2.009.212,50 €	1.004.606,25 €	1.004.606,25 €				900,00 €		
Westfalen-Lippe	7.302.595,00 €	3.651.297,50 €	3.651.297,50 €				5.100,00 €		
Gesamtes Bundesgebiet	104.530.832,31 €	52.262.790,69 €	52.254.818,37 €	34.480,00 €	277.025,00 €	0,00 €	46.850,00 €	9.391,08 €	25.115,00 €

Abkürzungen

KV	Kassenärztliche Vereinigung
KT	Kostenträger (hier: GKV und PKV)

Erläuterungen

Fördermittel gesamt	Nicht enthalten sind Fördermittel von über die Vereinbarung zur Förderung der Weiterbildung in der Allgemeinmedizin hinausgehenden Förderprogrammen auf Landesebene.
lokale Unterversorgung	Angabe der Kassenärztlichen Vereinigungen soweit eine erhöhte Förderung aufgrund der Feststellung eines zusätzlichen lokalen Versorgungsbedarfs für den Bereich der hausärztlichen Versorgung in einem nicht unterversorgten Planungsbereich (§ 100 Abs. 3 SGB V) erfolgte. Entsprechende Förderung seit dem 1. August 2011 möglich. Soweit ein Versorgungsbereich neben einer lokalen Unterversorgung bereits als unterversorgt gilt, erfolgt die Zählung ausschließlich unter Spalte 5. Hinweis: Feststellung eines zusätzlich lokalen Versorgungsbedarfs richtet sich vorliegend nach der im Jahr 2013 geltenden Bedarfsplanung.
KT-Anteil	Der KT-Anteil setzt sich wie folgt zusammen: GKV zu 93 % und PKV zu 7 %.

Anmerkung

Eine Abweichung des Fördervolumens der gesetzlichen Krankenkassen für das Förderjahr 2013 im Vergleich zur Statistik des Bundesministeriums für Gesundheit zu den endgültigen Rechnungsergebnissen der gesetzlichen Krankenversicherung für das Jahr 2013 ist den unterschiedlichen Berechnungszeiträumen geschuldet.

Förderung der Weiterbildung in der Allgemeinmedizin - Evaluation 2013

Anlage 3

Fachgebiete im ambulanten Bereich

Bereich Fachrichtung	BW	BY	BE	BB	HB	HH	HE	MV	NS	NO	RP	SR	SN	SA	SH	TH	WL
Allgemeinmedizin	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Chirurgie	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x			x	x	x	x	x
Frauenheilkunde und Geburtshilfe													x				
Haut- und Geschlechts- krankheiten	x	x	x					x			x		x	x		x	
Innere Medizin	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Kinder- und Jugendmedizin	x	x	x	x		x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Weitere Gebiete																	
Anästhesiologie		x	x					x									
Augenheilkunde														x			x
HNO	x							x		x				x			
Neurochirurgie			x														
Physikalische u. Rehabilitative Medizin			x			x							x				
Neurologie u. Psychiatrie		x	x														
Psychosomatische Medizin und Psychotherapie		x	x														
Psychiatrie u. Psychotherapeutische Medizin		x	x														
Orthopädie	x	x	x	x		x		x	x	x			x	x	x	x	x
Urologie				x													

Erläuterungen

Die Darstellung orientiert sich an den Fachgebieten der weiterbildungsbefugten Ärzte.

Von einer gesonderten Aufschlüsselung bei hausärztlich tätigen Ärzten ohne Facharztbezeichnung, wie z.B. praktischer Arzt, wurde abgesehen.

Förderung der Weiterbildung in der Allgemeinmedizin - Evaluation 2013
Anzahl der Ärzte in Weiterbildung (stationär)

Anlage 4

Bundesland	AiW pro Kopf -gesamt-	AiW pro Kopf -Vollzeit-	AiW pro Kopf -Teilzeit-	Vollzeitäquivalent	Anzahl KH als Weiterbildungsstätten
1	2	3	4	5	6
Baden-Württemberg	365	289	76	223,33	96
Bayern	500	444	56	322,96	129
Berlin	85	73	12	46,94	34
Brandenburg	74	65	9	46,57	31
Bremen	13	10	3	8,27	5
Hamburg	69	54	15	45,29	15
Hessen	146	119	27	92,98	46
Mecklenburg-Vorpommern	130	113	17	77,21	28
Niedersachsen	188	153	35	113,05	59
Nordrhein-Westfalen	293	252	41	181,12	94
Rheinland-Pfalz	55	47	8	31,72	21
Saarland	19	15	4	11,49	11
Sachsen	141	119	22	92,57	39
Sachsen-Anhalt	84	69	15	53,91	24
Schleswig-Holstein	120	88	32	67,68	39
Thüringen	126	107	19	86,11	28
Gesamt	2.408	2.017	391	1.501,18	699

Förderung der Weiterbildung in der Allgemeinmedizin - Evaluation 2013
Finanzielles Volumen (stationär)

Anlage 5

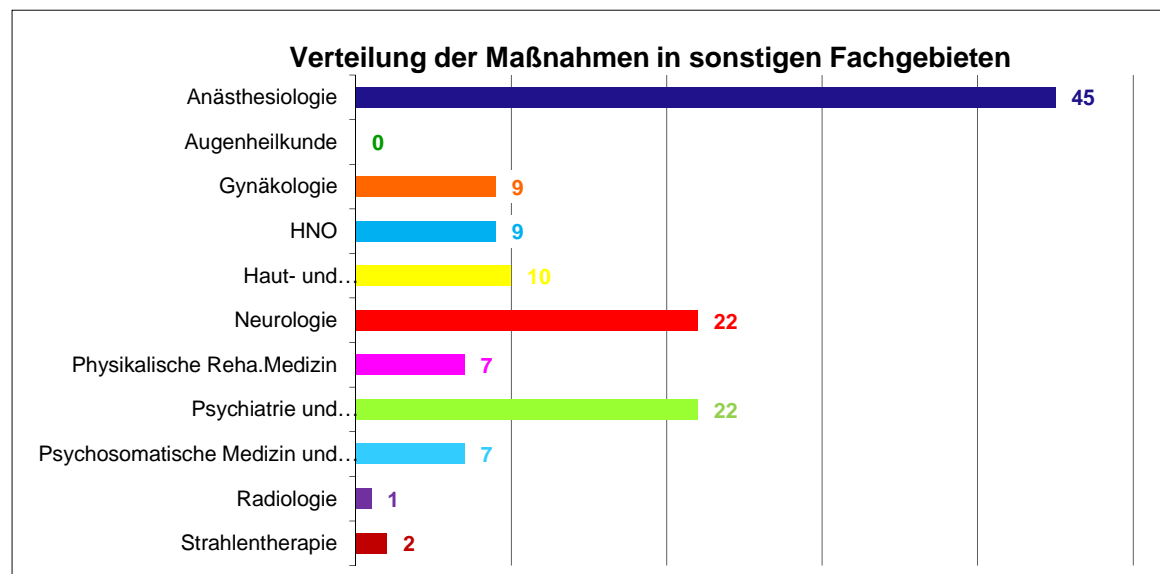
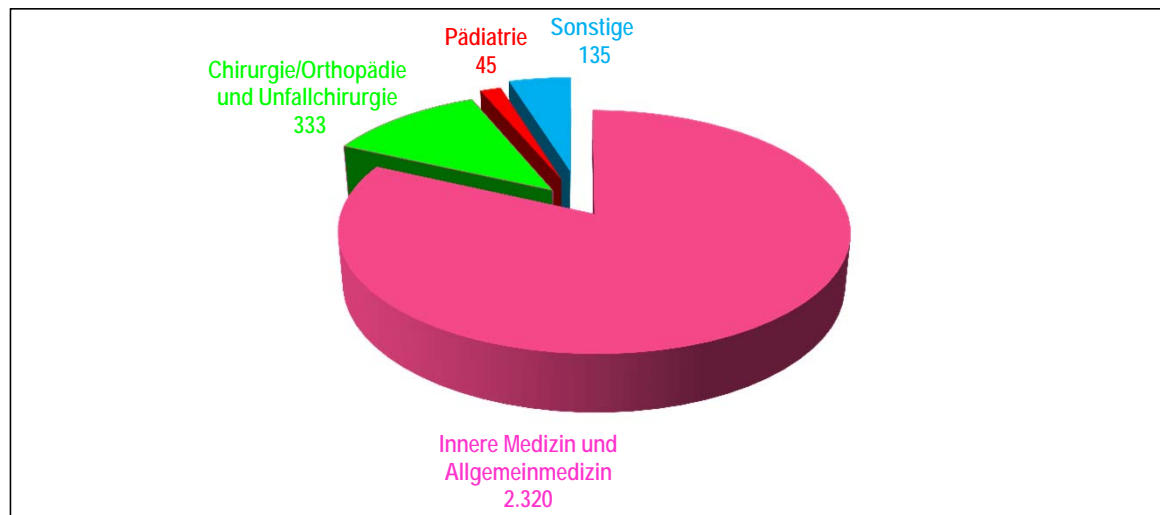
Bundesland	Fördermittel gesamt: (ausgezählte Fördermittel und offen Posten)	Ausgezahlt	offene Posten	nachrichtlich Kurse nach § 4 Abs. 7 der Vereinbarung
Baden-Württemberg	1.995.221,39 €	1.813.577,41 €	181.643,98 €	2.850,00 €
Bayern	2.903.867,80 €	2.541.602,36 €	362.265,44 €	3.450,00 €
Berlin	478.206,50 €	441.038,96 €	37.167,54 €	0,00 €
Brandenburg	435.853,57 €	411.373,57 €	24.480,00 €	300,00 €
Bremen	88.683,04 €	88.683,04 €	0,00 €	0,00 €
Hamburg	443.414,56 €	443.414,56 €	0,00 €	0,00 €
Hessen	764.223,85 €	636.155,85 €	128.068,00 €	150,00 €
Mecklenburg-Vorpommern	1.181.124,58 €	1.036.035,01 €	145.089,57 €	0,00 €
Niedersachsen	940.096,73 €	880.846,26 €	59.250,47 €	1.050,00 €
Nordrhein-Westfalen	1.573.079,89 €	1.507.802,10 €	65.277,79 €	1.050,00 €
Rheinland-Pfalz	345.546,98 €	339.834,98 €	5.712,00 €	3.750,00 €
Saarland	89.850,60 €	89.850,60 €	0,00 €	450,00 €
Sachsen	901.285,64 €	793.649,27 €	107.636,37 €	0,00 €
Sachsen-Anhalt	402.008,69 €	381.812,69 €	20.196,00 €	450,00 €
Schleswig-Holstein	669.049,35 €	601.659,85 €	67.389,50 €	300,00 €
Thüringen	628.991,52 €	496.061,71 €	132.929,81 €	150,00 €
Gesamt	13.840.504,69 €	12.503.398,22 €	1.337.106,47 €	13.950,00 €

Förderung der Weiterbildung in der Allgemeinmedizin - Evaluation 2013

Verteilung nach Fachgebieten (stationär)

Anlage 6

Fachgebiet	Anzahl Maßnahmen
Allgemeinmedizin	9
Anästhesiologie	45
Augenheilkunde	0
Chirurgie	281
Gynäkologie	9
HNO	9
Haut- und Geschlechtskrankheiten	10
Innere Medizin	2.289
Innere Medizin und Allgemeinmedizin	22
Neurologie	22
Orthopädie	20
Orthopädie und Unfallchirurgie	32
Pädiatrie	45
Physikalische Reha.Medizin	7
Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin	22
Psychosomatische Medizin und Psychotherapie	7
Radiologie	1
Strahlentherapie	1
Urologie	2
Gesamt	2.833



Förderung der Weiterbildung in der Allgemeinmedizin - Evaluation 2013

Anlage 7

Anerkennung von Facharztbezeichnungen 2013

	Allgemeinmedizin		Innere und Allgemeinmedizin (Hausarzt)		Allgemeinmedizin / Innere und Allgemeinmedizin (Hausarzt)		Alle Facharztbezeichnungen	
	Anzahl insgesamt	darunter Ärztinnen	Anzahl insgesamt	darunter Ärztinnen	Summe Anzahl insgesamt	Summe Ärztinnen	Anzahl insgesamt	darunter Ärztinnen
0	1	2	3	4	5	6	7	8
Baden-Württemberg	170	109	0	0	170	109	1397	743
Bayern	143	86	60	37	203	123	1626	841
Berlin	63	45	0	0	63	45	809	409
Brandenburg	30	19	0	0	30	19	248	122
Bremen	1	0	0	0	1	0	93	41
Hamburg	25	18	0	0	25	18	392	198
Hessen	87	51	0	0	87	51	826	420
Mecklenburg-Vorp.	16	10	9	7	25	17	248	122
Niedersachsen	100	72	0	0	100	72	864	459
Nordrhein	101	68	28	18	129	86	1563	784
Rheinland-Pfalz	22	14	16	10	38	24	506	261
Saarland	14	7	1	0	15	7	154	73
Sachsen	32	21	0	0	32	21	478	240
Sachsen-Anhalt	22	14	0	0	22	14	289	143
Schleswig-Holstein	59	34	0	0	59	34	387	207
Thüringen	18	13	0	0	18	13	279	157
Westfalen-Lippe	95	51	0	0	95	51	990	463
Gesamtes Bundesgebiet	998	632	114	72	1112	704	11149	5683

Quelle: Statistik der Bundesärztekammer

Förderung der Weiterbildung in der Allgemeinmedizin - Evaluation 2013
Gesamtübersicht der Berichte der Koordinierungsstellen

Anlage 8

Nr.	Fragestellung	Baden-Württemberg	Bayern	Berlin	Brandenburg	Bremen	Hamburg	Hessen	Mecklenburg-Vorpommern	Niedersachsen	Nordrhein-Westfalen	Saarland	Sachsen	Sachsen-Anhalt*	Schleswig-Holstein	Thüringen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
1	Daten zur Koordinierungsstelle**															
1.1	Gründung der Koordinierungsstelle**	17.11.2010	Dez. 2010	01.07.2012	24.11.2010	27.01.2011	01.01.2011	02.02.2012	03.03.2010	2010	01.01.2012	01.01.2011	02.11.2010		06.07.2010	19.04.2010
1.2	Arbeitsaufnahme der Koordinierungsstelle**	01.02.2010	18.07.2011	01.07.2012	01.12.2010	Januar 2011	01.01.2011	02.02.2012	03.03.2010	2010	01.01.2012	01.01.2011	02.11.2010		06.07.2010	19.04.2010
2	Sitzungen der Koordinierungsstelle sowie der Gremien der Koordinierungsstelle	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
3	Tätigkeiten der Koordinierungsstelle im Berichtsjahr gemäß § 5 Abs. 2 der Vereinbarung															
3.1	Sind von der Koordinierungsstelle Informationsveranstaltungen durchgeführt wurden oder war die Koordinierungsstelle an Informationsveranstaltungen beteiligt?	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
3.2	Stellt die Koordinierungsstelle eigene Informationsmaterialien bereit?	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
3.3	Hat die Koordinierungsstelle eine Stellenbörse für Ärzte in Weiterbildung für Allgemeinmedizin eingerichtet?	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	nein	nein	No: nein; WL: ja	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja
	Soweit keine Stellenbörse durch die Koordinierungsstelle eingerichtet ist: Sind Ihnen existierende Stellenbörsen für Ärzte in Weiterbildung für Allgemeinmedizin in Ihrem Zuständigkeitsbereich bekannt?								Ja	Ja	Ja		Ja	Ja		
3.4	Bietet die Koordinierungsstelle ein gezieltes Beratungsangebot für Wiedereinsteigende/ Umsteigende in die Weiterbildung zum Facharzt für Allgemeinmedizin an?	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
3.5	Bietet die Koordinierungsstelle eine Beratung für Weiterbildungsverbände an?	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
3.6	Wie viele Weiterbildungsverbände wurden von der Koordinierungsstelle initiiert?															
	Anzahl insgesamt <u>(seit Bestehen der Koordinierungsstelle)</u>	54	55	3	6	1	5	18	18	25	73	3	4	7	13	9
	Anzahl in dem Berichtsjahr <u>neu initiierten</u> Weiterbildungsverbände	1	30	2	-	-	1	13	-	6	6	0	-	-	-	1
3.7***	Für wie viele Weiterzubildende hat die Koordinierungsstelle selbst den individuellen Ablauf der Weiterbildung im Berichtsjahr organisiert?	8	diverse	97	diverse	8	46	-	-	-	-	-	-	43	2	rd. 20
6****	Einschätzung der Qualität der Weiterbildung	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	nein	Ja	Nein	Nein	Ja	Keine Auswertung	Keine Auswertung	Nein

Erläuterungen

* Koordinierende Stellen: Einrichtung, die in 2013 im Sinne einer Koordinierungsstelle tätig ist, aktuell jedoch die formalen Voraussetzungen nach § 5 der Vereinbarung zur Förderung der Weiterbildung in der Allgemeinmedizin nicht erfüllen.

** Soweit es sich im Jahr 2013 um eine koordinierende Stelle handelt, wurde von einer Konkretisierung abgesehen.

*** Anforderungs- und Umsetzungsgrad differiert aufgrund regional unterschiedlicher Organisationsstrukturen. Die aktuellen Angaben sind daher nur begrenzt aussagefähig.

**** erstmalige Durchführung der Befragung der AiW in 2013 durch Kosta und AK